



Stadt Leverkusen

NEUDRUCK

Vorlage Nr. 2016/0998

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

11.04.17

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	21.04.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	16.06.2016	Entscheidung (vertagt)	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	11.05.2017	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gebührenpflichtiges Parken auf dem Marktplatz in Schlebusch
- Bürgerantrag vom 24.02.16
- m. Stn. v. 15.03.16

Anlage/n:

0998 - Anlage 1 - Bürgerantrag
0998 - Nichtöffentliche Anlage 2
0998 - Stellungnahme
0998 - Beschlusslauf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: stadtverwaltung@stadt-koeln.de [mailto:stadtverwaltung@stadt-koeln.de]

Gesendet: Mittwoch, 24. Februar 2016 14:36

An: ticketsckoeln@stadt.leverkusen.de

Betreff: Neues Ticket: BT-0035076

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde ein Ticket mit folgenden Daten eröffnet:

Ticketnummer: BT-0035076

Kurzbeschreibung: Anregung für das Parken in Leverkusen

Da heute in den Medien erfahren hat, dass die Stadt Leverkusen dringend Geld benötigt, wäre sein Vorschlag das Parken am Marktplatz, künftig gebührenpflichtig anzubieten.

Kontaktdaten des Kunden:

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ticketsystem

361-01-ma
Herr Mantler
☎ 3682

15.03.2016

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

Gebührenpflichtiges Parken auf dem Marktplatz in Schlebusch - Bürgerantrag vom 24.02.2016

1. Örtliche Gegebenheiten

Der Marktplatz in Schlebusch teilt sich in zwei Bereiche auf (s. Anlage):

- Parkplatz

Die Zufahrt erfolgt von der Morsbroicher Straße und der Martin-Luther Straße aus gegenüber der ehemaligen Sparkasse. In diesem Bereich stehen 40 Stellplätze und 2 Behindertenparkplätze zur Verfügung. Diese Stellplätze können täglich, auch an Markttagen, genutzt werden.

- Marktplatz

Die Zufahrt erfolgt von der Felix-von-Roll Straße und der Martin-Luther Straße aus gegenüber dem Gemeindeamt der evangelischen Kirche. Auf dem Platz stehen 103 Stellplätze zur Verfügung. Diese Stellplätze können an Markttagen (Mittwoch und Samstag von 5 Uhr bis 15 Uhr) nicht genutzt werden. Ebenfalls ist die Nutzung während des Schlebuscher Volksfestes von Mittwoch bis einschließlich Sonntag nicht möglich.

Der gesamte Platz wird – bis auf die Markttage – sehr stark in Anspruch genommen. Auch in den umliegenden Straßen ist ein hoher Parkdruck zu verzeichnen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in unmittelbarer Nähe eine Grundschule, Geschäfte, Arztpraxen sowie zwei Kindergärten vorhanden sind und auch Anwohner aufgrund fehlender privater Abstellflächen in dem Bereich den Platz zum Parken nutzen.

Zudem ist festzustellen, dass durch den Wegfall des Parkplatzes „Im Bühl“ (Flüchtlingsunterkunft) eine Parkzunahme auf dem Marktplatz sowie in den umliegenden Straßen zu verzeichnen ist. Der gesamte Wohnbereich ist durch parkende Fahrzeuge stark ausgelastet. Zusätzliche Parker, die durch einen eventuellen Verdrängungseffekt in Folge einer Bewirtschaftung des Marktplatzes auftreten, können die umliegenden Straßen nicht mehr aufnehmen. Auch die vorhandenen Parkhäuser sowie

Daraus resultieren voraussichtlich Einnahmen pro Woche in Höhe von 5.140,00 €.

Auf das Jahr hochgerechnet, können unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten (Feiertage, Veranstaltungen usw.) Einnahmen in Höhe von ca. 257.000,00 € für den gesamten Platz erzielt werden. Hierbei werden 50 Wochen Bewirtschaftungszeit zugrunde gelegt.

Ausgaben:

Aufgrund der Größe der Fläche müssten drei Parkscheinautomaten (davon 2 Automaten für den Marktplatz) aufgestellt werden. Die Ausgaben für die Anschaffung belaufen sich incl. der Aufstellung auf ca. 18.000 €.

Vor der Einführung einer Gebührenpflicht müsste zunächst noch die „Gebührenordnung über die Inanspruchnahme von durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten öffentlichen Stellplätzen im Stadtgebiet Leverkusen“ geändert und vom Rat der Stadt Leverkusen neu beschlossen werden.

3. Fazit:

Die zu erzielenden Einnahmen sprechen sicherlich für eine Bewirtschaftung. Allerdings sollten die mit einer Bewirtschaftung verbundenen Probleme hierbei nicht außer Acht gelassen werden.

Denkbar wäre daher auch, die Bewirtschaftung nur auf einem der beiden Plätze umzusetzen. Hierbei wären dann voraussichtlich folgende Einnahmen zu erzielen:

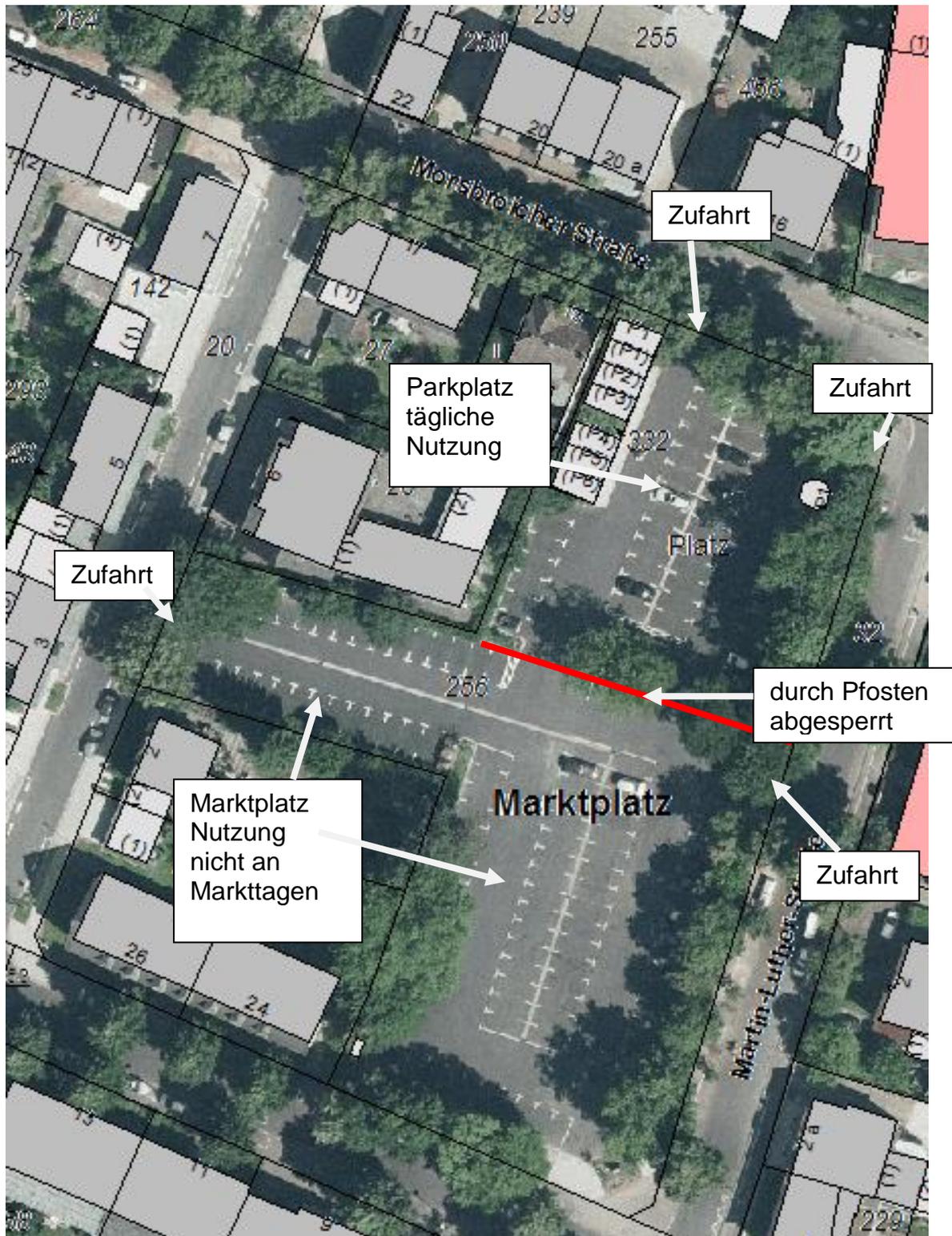
Parkplatz	84.000,00 €
Marktplatz	173.000,00 €

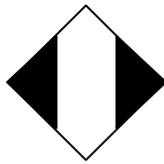
Für die Bewirtschaftung wird/werden auf dem Parkplatz ein Parkscheinautomat (PSA) und auf dem Marktplatz zwei Parkscheinautomaten benötigt. (1 PSA kostet 6.000 €).

Anlage

Straßenverkehr

Anlage





Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2016/0998

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.04.17

Datum

Betreff:

Gebührenpflichtiges Parken auf dem Marktplatz in Schlebusch

- Bürgerantrag vom 24.02.16

- m. Stn. v. 15.03.16

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	Sitzung vom: 21.04.2016	Niederschrift zur Sitzung Bez. III/016/2016
Da noch Beratungsbedarf besteht, wird der Bürgerantrag Nr. 2016/0998 auf Antrag von Herrn Wollenhaupt (CDU) einstimmig um einen Turnus vertagt.		

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	Sitzung vom: 16.06.2016	Niederschrift zur Sitzung Bez. III/018/2016
Auf Antrag von Herrn Wollenhaupt (CDU) wird folgender Beschluss gefasst: Der Bürgerantrag Nr. 2016/0998 wird solange vertagt, bis ein schlüssiges Marktkonzept vorliegt. dafür: 9 (5 CDU, 3 SPD, 1 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) dagegen: 1 (FDP) Enth.: 1 (BÜRGERLISTE)		